



## aus der Praxis

„**Krank im Urlaub**“, das wünscht sich keiner. Bei Menschen, die dauerhaft unter Stress arbeiten und auch in der Freizeit nur schwer abschalten können, schaltet das Immunsystem zu Urlaubsbeginn auf Sparflamme. Die Zahl der für die Immunabwehr zuständigen Lymphozyten im Blut sinkt deutlich ab und Viren oder Bakterien haben leichtes Spiel. Auch das vegetative Nervensystem klappt zusammen. Die Folge ist häufig: Infektionen der oberen Atemwege und der Harnwege sowie Durchfall. Diese **Freizeitkrankheit** wird auch „**open-window**“-**Phänomen** genannt. Moderate Bewegung, sowie Spaß und Freude wirken nachweislich als Stresskiller, während freudloses absolvieren eines täglichen Pflichtpensums, den Stress eher weiter auf- als abbauen kann.

## Neuigkeiten

Bei dem Brand im Dachgeschoss eines **Gästehaus am 23.Mai 2015 starben sechs Menschen** in Oberbayern an Rauchvergiftung und Verbrennungen und acht weitere Personen wurden verletzt. Durch den Einsatz von **Rauchwarnmelder hätten mehr Menschenleben bewahrt** werden können. *Da die Brandschutzaufgaben nicht umzusetzen seien, hatte der Betreiber erklärt in diesem Bereich auf die Beherbergung zu verzichten.* Nun muss er sich vor Gericht verantworten, zumal er um die Gefahr wusste.



Für den Kirchentag im Juni 2015 hatte das Bauamt in Stuttgart gefordert, dass 3300 Schlafräume mit **Brandmeldern** auszustatten sind, die anschließend wieder abgebaut werden. Gemäß LBO Baden-Württemberg § 15 (7) gilt; „Aufenthaltsräume, in denen bestimmungsgemäß Personen schlafen, sowie Rettungswege von solchen Aufenthaltsräumen in derselben Nutzungseinheit sind jeweils mit mindestens einem Rauchwarnmelder auszustatten...“

Wir empfehlen für Räume mit gelegentlicher Übernachtung zusätzliche Rauchwarnmelder bereitzuhalten, die nachher abgebaut werden, siehe [Info 2/15 „Rauchwarnmelder“](#) .

In **13 Bundesländern** besteht die **Pflicht** zur Ausstattung mit Rauchwarnmeldern. Am 31. Dezember 2015 endet die Übergangsfrist für **Bestandbauten** in Bremen, Niedersachsen, und Sachsen Anhalt.

Zum Schutz vor **Allergien und Unverträglichkeiten** müssen Lebensmittel gemäß EU-Verordnung Nr. 1169/2011 seit 13.Dez. 2014 gekennzeichnet werden. Dies gilt auch für unverpackte Ware, wobei es hier eine Ausnahmeregelung gibt. Hinweise zur Durchführung sind in [Info 1/15](#) und **Aushang 1/15 „Lebensmittelkennzeichnung“** zu finden.



## Fortbildung

Die zweijährliche **USB Arbeitsschutz-Tagung** findet wieder im FFS Dorfweil/Hessen statt. Sie beginnt am **Fr. den 30.10.** und endet am **So. den 01.11.2015**. Ein Thema ist die Beurteilung psychischer Belastung und die **Stressprävention**. In den Workshops geht es um Spielplatzkontrollen, Aufzugsanlagen, Leitern, Hygiene und Aufzugsanlagen. Es wird reichlich Gelegenheit zum Austausch z.B. bei einem Buffet geben. Anmeldung für Ortskräfte, Sicherheitsbeauftragte und Haustechniker erfolgt über [www.usb-net.de](http://www.usb-net.de). Die Kosten werden von der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) getragen.

*Wer ausgeglichen durch den Arbeitsalltag kommt, abschalten kann, sich ab und zu mit Freunden trifft, bei aller Arbeitsbelastung eine positive Grundstimmung behält und sich regelmäßig an frischer Luft bewegt hat beste Chancen seine Freizeit gesund zu genießen.*